

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Susanne Ganster (CDU)

und

Antwort

des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten

Strategische Lärmkartierung im Bereich der Ortsgemeinde Wilgartswiesen

Die **Kleine Anfrage 1226** vom 23. November 2012 hat folgenden Wortlaut:

Die Bürger der Ortsgemeinde Wilgartswiesen beklagen weiterhin die Lärmbelastung der dreispurigen B 10. Der Antwort der Landesregierung auf meine Kleine Anfrage vom 3. Juli 2012, Drucksache 16/1377, ist zu entnehmen, dass 2012 ggf. Daten für eine strategische Lärmkartierung zu erheben sind.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Warum wurden bei der strategischen Lärmkartierung 2007 im Bereich der Ortsgemeinde Wilgartswiesen keine Daten erhoben?
2. Werden für 2012, im Rahmen der strategischen Lärmkartierung, Daten für die Ortsgemeinde Wilgartswiesen erhoben? Wenn ja, wann bzw. wann ist mit Ergebnissen zu rechnen?
3. Sofern keine Daten erhoben werden, warum nicht?
4. Welche Kriterien werden für eine strategische Lärmkartierung zugrunde gelegt?
5. Wann wurde die letzte schalltechnische Untersuchung im Bereich der Ortsgemeinde Wilgartswiesen gemacht und wie lautete das Ergebnis dieser Untersuchung (Angabe von Werten und Darlegung der Ermittlung der Werte)?

Das **Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 17. Dezember 2012 wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung:

Die Strategische Lärmkartierung erfolgt auf Grundlage des Sechsten Teils des Bundes-Immissionsschutzgesetzes „Lärmminde-
rungsplanung“, in dem die Richtlinie 2002/49/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 25. Juni 2002 über die
Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm in nationales Recht umgesetzt wurde.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage 1226 der Abgeordneten Dr. Susanne Ganster (CDU) im Namen der
Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1:

Bei der strategischen Lärmkartierung 2007 waren Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von über sechs Millionen
Kraftfahrzeugen pro Jahr zu erfassen. Da das Verkehrsaufkommen der B 10 im Bereich der Ortsgemeinde Wilgartswiesen geringer
war, war dort keine Lärmkartierung erforderlich.

Zu Frage 2:

Ab der strategischen Lärmkartierung 2012 ist die Lärmbelastung an Hauptverkehrsstraßen bereits ab einem Verkehrsaufkommen
von über drei Millionen Kraftfahrzeugen pro Jahr zu ermitteln. Da das Verkehrsaufkommen der B 10 über dieser jetzt niedrigeren
Schwelle liegt, ist dort eine Lärmkarte zu erstellen.

b. w.

Zur Unterstützung der für die Lärmkartierung zuständigen Kommunen führt das Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht eine zentrale Lärmkartierung an Hauptverkehrsstraßen durch. Diese Ergebnisse werden voraussichtlich im ersten Quartal 2013 vorliegen und veröffentlicht.

Zu Frage 3:

Die Beantwortung erübrigt sich durch die Beantwortung von Frage 2.

Zu Frage 4:

Die Lärmkartierung erfolgt nach den Maßgaben der Verordnung zur Lärmkartierung (34. Verordnung zum Bundes-Immissionschutzgesetz).

Zu Frage 5:

Die Lärmsituation an der B 10 im Bereich der Ortsgemeinde Wilgartswiesen ist aktuell nach den Kriterien der Lärmsanierung (Lärmschutz an bestehenden Straßen) überprüft worden. Im Ergebnis werden auch am nächstgelegenen Gebäude (Falkenburgermühle) die nach den nationalen Berechnungsvorschriften zu ermittelnden Grenzwerte der Lärmsanierung (67/57 dB[A]) mit Pegeln von 62/56 dB(A) unterschritten.

Ulrike Höfken
Staatsministerin